

*opf 25.3.43
an 1.4.43.*
Vfg.
1.) An den Herrn Stadtkämmerer, Rathaus:

In der städtischen Pfandleihanstalt Elsässer Str. 74 und in deren Lager Thaerstr. 31 lagern über 40 000 Bände aus Privatbüchereien evakuierter Juden.

Auf Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters soll die städtische Pfandleihe geschlossen werden und bis zum 31.3.1943 über ihre Bestände verfügt haben. Es ist in dieser Masse, wie eine Besichtigung ergab, alles von wertlosem Schund bis zu recht wertvollen Beständen vorhanden, ein großer Teil ist unerwünschtes oder verbotenes Schrifttum, das eingestampft werden muß.

Eine käufliche Uebernahme der an ihrem jetzigen Aufbewahrungsort im einzelnen gar nicht übersehbaren Bestände durch die Stadtbibliothek oder die Büchereien der Bezirke im ganzen kann nicht in Frage kommen. Der verwendbare Teil muß dagegen den Büchereien der Stadt unbedingt erhalten bleiben.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

1. die Bücher werden insgesamt in die Stadtbibliothek überführt, wofür die Transportkosten von rund 500 RM als einmalige Bewilligung hiermit erbeten werden, und hier gesichtet, wo Platz und Personal zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die für die Stadtbibliothek und die Büchereien der Bezirke verwendbaren Bücher werden diesen unentgeltlich überwiesen gemäß Dienstblattverfügung II/44 vom 21.5.1942 betr. „Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ unter Hinweis auf RGBI Teil I von 1941, S. 303, Erlaß vom 29.5.41.
3. Die für die städtischen Büchereien nicht verwertbaren aber noch brauchbaren Bücher werden seitens der Stadtbibliothek an das buchhändlerische Antiquariat verkauft und die einkommende Summe der

StB/I.43

Briefwechsel zwischen der Stadtbibliothek Berlin und dem Büro des Oberbürgermeisters 1943
(BStB 783_1, Vorderseite: Brief vom 25. März 1943)

Stadthauptkasse überwiesen.

4. Die unerwünschten und verbotenen Bücher werden seitens der Stadtbibliothek den hierfür in Frage kommenden Altpapierfirmen übergeben und die dafür eingehende Summe der Stadthauptkasse überwiesen.

Dies ist die einzige Regelung, die die Stadt wirklich vor Schaden bewahrt. Wir müssen jetzt vieles antiquarisch kaufen, zumal die bombengeschädigte Stadtbibliothek, und laufen andernfalls Gefahr, von uns benötigte Bücher von den Antiquaren für ein Vielfaches des Preises zurückzukaufen, den wir kurz zuvor von ihnen erhalten haben. Die damit, zumal in diesem Augenblick, von der Stadtbibliothek übernommene Arbeit ist groß und schwer durchführbar, sie kann ja aber nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte allmählich erledigt werden und bietet nach jeder Richtung Gewähr für eine sachgemäße Abwicklung.

2.) *Wiedervorlage S. 4. 43*

Berlin, den 25. März 1943
Stadtbibliothek
der Reichshauptstadt Berlin

sh.

Briefwechsel zwischen der Stadtbibliothek Berlin und dem Büro des Oberbürgermeisters 1943
(BStB 783_1, Rückseite: Brief vom 25. März 1943)

*Heft 511005 / Baurat Schmidt
Mille am 22.42*

Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin

Postanschrift des Absenders:
Der Oberbürgermeister, Berlin C2

Fernruf: 52 00 21
Anschluß 2901

An die
Stadtbibliothek der Reichs-
hauptstadt Berlin,
B e r l i n C 2,
Breitestr. 36.

Berliner Stadtbibliothek
-7. APR. 1943

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
26.3.1943

Mein Zeichen:
Leih IV

Tag:
3. April 1943

Betrifft: Ihr Schreiben vom 26.3.1943.

Aus Ihren Ausführungen entnehme ich, dass zumindest ein gewisser Teil der in den Lägern der Städtischen Pfandleihanstalt, vorhandenen Bücher für die Volksbüchereien geeignet ist und Sie diesen Teil zu erwerben wünschen. Zu Ihren Vorschlägen bemerke ich folgendes:

1) Ich bin damit einverstanden, dass die Bücher insgesamt zur Stadtbibliothek zur Sortierung usw. transportiert werden. Die Transportkosten bitte ich dem bewilligten Betrage von 100.000,-RM zum Wiederaufbau der Stadtbibliothek zu entnehmen.

2) Die für die Stadtbibliothek und die Büchereien der Bezirke verwendbaren Bücher kann ich leider nicht unentgeltlich überlassen. Die Dienstblattverfügung I von 1941 Seite 303 bezieht sich auf eingezogenes Vermögen von Staatsfeinden. Hier handelt es sich um Vermögen umgesiedelter Juden, das in der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 als dem Reich verfallen erklärt worden ist. Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage in Zusammenhang stehenden Zwecke dienen. Das Reich hat bereits über diese Vermögensteile verfügt, indem es sie an die Reichshauptstadt verkaufte. Den auf die Bücher entfallenen Teil des Kaufpreises muß ich dem endgültigen Erwerber in Rechnung stellen, um ihn dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg weiterzugeben.

Anlagen

Ich

G. B. 106
Mat. 18395
Zin A 4
30000. 10. 40.
— C/0970 —

Briefwechsel zwischen der Stadtbibliothek Berlin und dem Büro des Oberbürgermeisters 1943
(BStB 783_2, Vorderseite: Brief vom 03. April 1943)

Ich stelle anheim, sich mit der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, über einen angemessenen Durchschnittspreis -es wurde von Ihrem Vertreter unverbindlich RM 0,50 pro Band genannt- zu einigen.

Die für den Erwerb der Bücher benötigten Mittel sind in Höhe von 100.000,-RM bereits ausserplanmässig bewilligt worden.

3) Die für die städtischen Büchereien nicht verwertbaren aber noch brauchbaren Bücher können Sie an das buchhändlerische Antiquariat weiter verkaufen. Der eingehende Erlös müsste zur teilweisen Erstattung der bewilligten Mittel dienen.

4) Die unerwünschten und verbotenen Bücher dürfen von Ihnen nicht an die Altpapierfirmen übergeben werden. Diese müssen vielmehr der Reichstauschstelle des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, vor der Auslieferung der Bücher an die Reichstauschstelle der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, die Anzahl der dorthin zu liefernden Bücher bekannt zu geben. Die Städtische Pfandleihanstalt, Abtl. IV, wird versuchen, den Wert dieser Bücher, der den Altpapierwert immer noch übersteigen dürfte, bei der endgültigen Abrechnung dem Oberfinanzpräsidenten in Rechnung zu stellen.

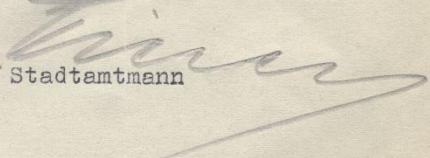
5) Der Altpapierverwertung sind lediglich noch etwa auftauchende jüdische Gebetbücher u.dgl. mit hebräischen Schriftzeichen zu übergeben. Der Erlös würde ebenfalls zur teilweisen Erstattung der bewilligten Mittel zu dienen haben. Falls sich darunter noch seltenes Material, z.B. Bücher aus den Jahren vor 1800 vorfinden sollten, müssen diese an den Einsatzstab Rosenberg, Berlin W 9, Margaretenstr. 10, unentgeltlich abgeliefert werden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Lagerräume der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, geräumt werden sollen, bitte ich, das Erforderliche mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen.

Ich bitte um Mitteilung, in welcher Zeit Sie mit den Sichtungsarbeiten fertig sein können.

In Vertretung
gez. Lindig

Beglaubigt durch:


Stadtamtman

Briefwechsel zwischen der Stadtbibliothek Berlin und dem Büro des Oberbürgermeisters 1943
(BStB 783_2, Rückseite: Brief vom 03. April 1943)

Städt. Pfandleihanstalt

Abt. ~~III~~ IV

~~Geheimhaltung~~

Berliner Stadtbank, Gierkaffe 9, Konto-Nr. ~~121~~ 1940

~~121 1940~~
Fernruf 52 00 21 Apparat 29 01

N 4

Berlin ~~28. April~~ 29. April 1943
Jägerstraße 64

L. Marret
für Stadtbank
Berliner Stadtbank
30. APR. 1943

An die
Stadtbibliothek der Reichshauptstadt Berlin,
Berlin C 2,
Breitestr. 36.

Betr. Übernahme unserer Bestände an gebrauchten
Büchern aus Wohnungen evakuierter Juden.

Mit Beziehung auf die stattgefundenen Besprechungen
bestätigen wir, daß Sie unsere noch vorhandenen Bestände an
gebrauchten Büchern zum Preise von

RM 45.000.- (Fünfundvierzigtausend Reichsmark)

loco erworben haben.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Bücher aus den Juden=
wohnungen stammen, deren Inhalt die Reichshauptstadt Berlin
vom Reich, vertreten durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten
Berlin, durch den Vertrag vom 7. Februar 1942 käuflich erworben
hat.

Die Bücher befinden sich in unseren Lagern Thaerstr. 31
und Elsässerstr. 74 zu Ihrer Verfügung. Sie können in den
üblichen Dienststunden von Ihren Beauftragten abgeholt werden.

Wir haben uns entgegenkommend und unter dem Vorbehalt,
daß hierdurch keine Verpflichtung für uns entsteht, bereit
erklärt, für den Transport der Bücher nach dem von Ihnen bezeich=
neten Raum im Gebäude Schloßplatz 7a einen Spediteur zu gewinnen
und unsere Arbeiter beim Aufladen der Bücher behilflich sein zu
lassen, solange und soweit sie hierfür abkömmlich sind und uns
zur Verfügung stehen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten. Der
Spediteur wird die Rechnung Ihnen zugehen lassen. Wir bitten Sie
wiederholt, sich auch selbst um weitere Transportmöglichkeiten
zu bemühen, da uns Kraftwagen mit Personal nur in ganz beschränk=
tem Umfange gestellt werden ^{kann} und unsere Dienststelle in kürzester
Frist schließen muß.

Diese Zurverfügungstellung ersetzt die Übergabe der von
Ihnen erworbenen Bücher.

Trum

Brief der Städtischen Pfandleihanstalt Berlin an die Stadtbibliothek Berlin 1943
(BStB 783_3: Brief vom 29. April 1943)

Gründungs Hfg. Kamm. II, 6
vom 22. 4. 1943

Ankauf angefallener Bücher aus Judenwohnungen
von der Städt. Pfandleihanstalt Abt IV

45000.-RM

Rep. XVI Abt. I Lit. III Post 1 c

Vfde. Nr.	Tag der Ein- tragung	Empfangsberechtigter und Gegenstand der Ausgabe	Betrag				Bemerkung
			im einzelnen bei Sammel- anlieferungen		insgesamt		
			RM	Pf	RM	Pf	
1	2	3	4		5		6
1	31.5.43	<i>Städt. Pfandleihanstalt Abt IV</i> <i>Refug. v. 21.5.43</i>			45000	—	

Eintrag im Rechnungsbuch der Berliner Stadtbibliothek, 31. Mai 1943:

„[...] Ankauf angefallener Bücher aus Judenwohnungen von der Städt. Pfandleihanstalt Abt IV, 45000,- RM“
(LAB A Rep. 021-02 Nr. 478)